

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1798

13 (26.3.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-757288](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-757288)

No. 13. Montags, den 26ten März 1798.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1 Nachdem durch Allerhöchste Verordnung vom 27ten November s. J. in Ansehung des Verkaufes gekohlner Pferde, und wenn der Eigenthümer das ihm entwandte Pferd von dem Besizer unentgeltlich zurückfordern will, näher bestimmt worden,

daß diejenigen Verkäufer eines Pferdes für verdächtig zu halten, welche ausser den öffentlichen Märkten Pferde zum Verkauf feil bieten, ohne als Roßkäufer oder angefehene Leute bekannt zu seyn, oder sich als solche zu legitimiren, und dem Käufer die Legitimation zuzustellen, als wird dieses hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Achtung gebracht.

Murich, den 21sten Febr. 1798.

Königl. Preuss. Ostfries. Regierung und Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hat mißfälligst vernommen, daß einem und dem andern ihrer Subaltern- Bedienten, ausser dem zur Sportul-Casse fließenden tarinmäßigen Cammer-Expeditions-Gebühren, unterweilen noch besondere Sportula bezahlt werden sollen, welche nicht durch die Hände des Sportul-Rendanten geben: mithin auch vom Cammer-Collegio nicht autorisirt sind.

Zu Abstellung dieses Mißbrauchs und dergleichen unerlaubten Unmassens, wird ein jedweder, der bei der Krieges- und Domainen-Cammer etwas zu suchen hat, hiedurch bei scharfer Strafe gewarnt, an keinen Cammer-Subaltern- Bedienten, unter keinerley Vorwand, er möge Namen haben, wie er wolle, Gebühren zu bezahlen, sondern die vom Collegio autorisirten Sportula, entweder an den Sportul-Rendanten, Calculator Weber sen. selbst abzugeben, oder bey den Königl. Rentheyen, welche davon quartaliter Designationes, zur Einhebung einzufangen, zu berichtigen. Wornach sich also ein jeder zu achten, und für Strafe zu haben hat, indem darauf genau vigiliret werden wird.

Signatum Murich, den 13ten März 1798.

Königl. Preuss. Ostfries. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Es sind für die besten zum erstemal vorgeführte Stuten von **Hochst.** Ostfries. Landschaft pro hoc Anno sechs Prämien, jede zu 50 Reichsthaler, ausgesetzt.
Lc.



Terminus zur Präsentation dieser Stuten wird auf Sonnabend den 31sten hiesig ange-
 setzt, und können sich demnach die Concurranten besagten Tages, präcise 9 Uhr Mor-
 gens, auf dem Piquet-Hofe hieselbst einfinden, und ihre Stuten zur Besichtigung
 vorführen, wobei jedoch zur Nachricht dienet, daß keine Pferde unter 3 Jahre, und
 auch nur solche präsentirt werden dürfen, welche gehörig qualificirt und von Erbfehlern
 ganz frey sind.

Stadum Ulrich am 15ten März 1798.

Königl. Preuss. zur Verbesserung der Pferdezuucht in hiesiger Provinz nieder-
 gesetzte Commission.

B e f ö r d e r u n g.

An die Stelle des zu Markenweer gekandenen und nach Jennelt berufes-
 nen Predigers Wetscher ist der bisherige Candidatus Theologia, Jan Tholens,
 daselbst von der Gemeinde einhellig zu ihrem Prediger beruffen, und auf erfolgte
 Königliche allerhöchste Confirmation den 2ten dieses einsehtet worden.

Emden im Königl. Amtgerichte, den 20sten März 1798.

Wendebach.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf erhaltene Gerichtliche Commission wollen die Bauer Richter zu
 Loga, Wilm Garrels und Henrich Baumann, Nahmens ihrer Commune ein
 Stück Gemeinheits Grund, zwischen der Hohen Lager Straße und Drinkelbobe
 gelegen, öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber dazu können sich am Sonnabend
 den 31sten März des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Weyert Busmanns
 Behausung zu Loga einfinden. Die Conditiones können auch vorher bey dem
 Ausmiener Sommer eingesehen und für die Gebühr abschriftlich erhalten werden.

2 Weyland Dirk Harms Kinder, Harm und Elisabeth Dirks in D'ber-
 sum, wollen die von ihrem weyland Vater nachgelassene Mobilten und Meublen
 den 29sten cur. in D'bersum bey dem Eterthause öffentlich verkaufen lassen.
 D'bersum den 4ten März 1798. Egberts, Ausmiener.

3 Weyland Menffe Janssen Ulrichs auf der Insel Spickeroog nachgelas-
 sener Kinder Vormund, Harm Eilers von Ewegen am Neubarel. Eybi, will mit
 Bewilligung des wohlhöbl. Amtgerichts seiner Pupillen Mobilten Nachlaß, als
 Zinnen, Kinnen, Kupfer, Messing, Betten und Bettgewand, Porcellaine, Glä-
 ser, Spiegel, Stühle, Tische, Schränke, ein paar goldene Hemdschnöpfe, ein
 silbern Köppchen, 2 paar dito Schnallen, pl. min. 30 Stück verschiedene silberne
 Köp.

Äffel, eine Wanduhr, Manneskleider, allerhand Wäcker, Geräthe, auch Schaaf-
 len mit Balancen und Gewichten, sodann 3 Pferde, 3 Kühe, einige Schaafe,
 Wagen, Wüppe, Egde, Pflug, und was seiner zum Vorschein kommen wird,
 am bevorstehenden 29sten und 30ten März des Morgens 9 Uhr bei des Erblassers
 Bebauung auf gedachter Finsel öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen
 lassen. Eucken, Aadm.

4 In Oldeburg will Evert Dircks 14 milchgebende Kühe, 7 Stück
 Jungvieh, 2 Grosfüllen, 2 Wagen, 1 Wüppe, 1 Pflug, 1 Egde, Kreiten und
 Leiter, pl. mix. 12 Fuder Hen und 20 Kannen Roggen und Haber, 15 Etiege
 Längstroh und ein Gefüll Ditten den 2ten April durch den Auctionscommissair
 Reuter verkaufen lassen.

In der Riepster Hammrich will Claas Neelen 12 milchgebende Kühe, zehn
 Stück Jungvieh, 2 Pferde, 2 Wagen, Egde und Pflug, Kreiten und Leiter,
 Milchgeräthe, kupferne Kessel, 1 Schiff und was mehr seyn mag, den 4ten April
 durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

5 Mit gerichtlicher Bewilligung wollen die Hausleute, Gebrüder Tiebbe
 und Jann Jacobs Kaveling zu Warstede öffentlich verkaufen lassen:

- a) 7 Diemath auf der Aalicher Weide in 2 Stücken, zu 3 und 4 Diemath
 liegend, Ruchenland genannt,
- b) 4 Diemath daselbst, Wiechmanns-Heune genannt,
- c) 3 Diemath auf die Hoge Wolde, und
- d) 4 Diemath, aufs Hungerland belegen.

Kauflustige wollen sich den 12ten April im blauen Hause vor Aurich, Mittages
 2 Uhr einfinden. Conditiones sind bey dem Auctionscommissair Reuter einzusehen.

6 Es ist der Eänmercydiener Harbert Heyens vorhabens, sein Haus zu
 Emden an der kleinen Brückenstraße in Comp. 11. No. 79. öffentlich am 23sten
 und 30ten März, sodann 3ten April auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

7 Johann Janssen Foden zu Nortmoor will am 2ten April, als am
 Montage, des Morgens um 10 Uhr, durch den Ausmiener Hölcher 10 Stück
 milchgebende Kühe, 6 Pferde, 20 bis 30 alte und junge Schweine, sodann Haus-
 geräth, Kinnen, Zunen, Kupfer, Weißsaag, Bett und Bettgewand, und was
 sonst zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen lassen. Detern, den 12ten
 März 1798. Hölcher.

8 Johann Rencke zu Hese will am 3ten April 4 bis 5 Kühe, Jungvieh,
 8 Schweine, einen beschlagenen Wagen, Bettgut, allerhand Hausgeräth, Kisten,
 Kasten, und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, der Ausmiener-Ord-
 nung gemäß, verkaufen lassen. Detern, den 12ten März 1798.
 Hölcher, Ausmiener.



9 Harbert Tomffen zu Brinckum will am 12ten April, des Morgens um 10 Uhr, sein sämtlich Hausmannsbeschlagn, bestehend in 7 Pferden und 11 Stück Hornvieh, Wagen, Egden, Pflug, sodann Mobilien, Betten, Kinnen, Zinnen, öffentlich zu Brinckum verkaufen lassen. Detern, den 12ten März 1798.
Hölscher, Ausmiener.

10 Welland Harm Hinrichs Hoffschneiders volljähriger und minderjähriger Erben zu Stapelmoor belegene Immobilien, als:

1) ein Warfhaus mit dazu gehörigen Lande und Antheil an der ehemaligen gemeinen Weide sub No. 50.

2) ein Gras Weidland, das sogenannte große Stück, welche Immobilien von vereideten Rapatoren zusammen auf 2155 St. 17 St. cour. gewürdiget sind, sollen im verkürzten Termine den 18ten April mit obervormundschastlichen Consens in Stapelmoor öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden, vorbehältlich erwähnten Consensus, zugeschlagen werden.

Qualificirte Käufer werden hiezu öffentlich aufgeboten. Laxe und Conditiones sind dem hier und bey dem Amtsgerichte zu Emden affigirten Patenten angehogen und bey dem Ausmiener Schelten zu haben.

Signatum Leer im Amtsgerichte, den 12ten März 1798.

11 Am Freytag den 30sten März will Dirc Henrichs in Loga, plus minus 200 Stück Körbe mit Bienen, bey der Loger Feldmühle öffentlich verkaufen lassen.

12 Am 3ten April, als am Dienstag, sollen auf gerichtliche Ordre des von hier entwichenen Kaufmanns Stringe beschriebene Güter, als allerhand Hausrath, Betten und Leinwand, sodann allerhand Krämerwaaren und Geräthschaften, als Laden, Dosen, Schaalen, und was mehr vorkömmt, öffentlich zu Norden, durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkauft werden.

13 Der Ziegler E. H. Egberts will zwey Hecker Garten zu Oldersum belegen, separatim oder zusammen, am 4ten April insehend, Nachmittags um 1 Uhr, zu Oldersum in des Ausmieners Egberts Haus öffentlich verkaufen lassen. Oldersum, den 12ten März 1798.
H. D. Egberts, Ausm.

14 Am 7ten April, als am Donnerstag, soll auf der Insel Jüst ein schön Schiffskehl, welches nur 4 Monat alt ist, als Ankere, Lauen, Sells, ein Anker-Lau, 90 Enden lang, 9 Daumen dick, Pleizttau 40 Enden, ein Cabeltau 20 Enden, das große Wand und Stag, ein Mast 60 Fuß lang, 17 Zoll dick, Besamast und was dazu gehört, durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verkauft werden. Käufer müssen sich am 4ten April bey dem Norddeich einfinden, woselbst sie alsdenn mit überfahren können.

15 In Bedecaspel will Remmer Tiards den 2ten April 2 Pferde mit Füllen, 6 Kühe, 2 Stück Jungvieh, Wagen, Egde, Pflug, Milchgeräthe, 1 neues Cabinetschrank, und was mehr zum Vorschein kommen mag, durch den Auctionscommissair Reuter verkaufen lassen.

16 In Döhtelbur will Harm Hinrichs Wittwe den 10ten April 20 Stück Hornvieh, 2 Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Milchgeräthe, Betten und verschiedenes Hausgeräth durch den Auctionscommissair Reuter verkaufen lassen.

In Engerhave will Dirc Helmers 15 milchgebende Kühe, 3 Kälber, 3 Kreibpferde, Wagen, Egde, Pflug, 1 Cariol mit Geschirr, Milchgeräth, Kupferne Eimer und Kessel, 2 Kleiderschränke, 1 Anrichtschrank, Zinnen und 400 Ellen flachen Linnen, 3 Gesell Betten, eine Quantität Glachs und Hebe, zwanzig Fuder Korf, Exped. u. auch Gras von 6 Diemathen auf der Victorburer und von 1 Diemath auf der Engerhaver Weede, und Rocken auf der Wurzel von 4 große Hecker, den 11ten April durch den Auctionscommissair Reuter verkaufen lassen.

17 Am 12ten April, als am Donnerstag, will der Hausmann Tiards Lönjes in der Westermarsch allerhand Hauerrath, Betten und Leinwand, Stühle, Schränke, sodann sein ganzes schönes Hausmannsbeschlagn, Pferde, Kühe, Jungvieh, Schaafe, Wagens, Eide, Pflüge, und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 17ten und 18ten April, als am Dienstag und Mittwoch, will Focke Gerdes, Schmiedemeister in Norden, allerhand Hauerrath, Zinn, Kupfer, Betten und Leinwand, sodann zwei Schmiedegeräthschaften, 2 Blasebälge, 2 Ambose und was zu einer doppelten Schmiederey gehört, alles in gutem Stande, öffentlich andmienen lassen. Am 17ten, als am ersten Tage, soll die Schmiedereygeräthschaft gewiß verkauft werden.

Am 19ten April, als am Donnerstag, will der Hausmann Harm Christoffer Rosenboom in der Linteler Marsch allerhand Hauerrath, Zinn, Kupfer, Betten und Leinwand, sodann sein ganzes schönes Hausmannsbeschlagn, Pferde, Kühe, Jungvieh, Schaafe, Wagens, Eide, Pflüge, und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen. Käufer wollen sich am besagten Tage des Morgens zeitig einfinden. Norden, den 20sten März 1798.

Thoden von Welfen.

18 Jann Anoll in Holtshusen will freiwillig sein Hausmannsbeschlagn, als 27 Stück Kühe, 5 Pferde mit Eggen, Wagens, Pflüge und andere Bauerngeräthe, auch etwas Hauerrath und Betten, am 3ten April daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Man:



Mauritz Groenewald in Weener will seine sämtliche Mobilien, als Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, Porcellain, auch Gold und Silber, nebst Bettich mit Zubehör und 2 Kühe, am 4ten April dasebst freiwillig öffentlich verkaufen lassen.

19 Auf erhaltene gerichtliche Commission will Harm Penning in Loga seinen Hausmannsbeschlag, als Pferde, Kühe, Wagen, Pflug, Eggen, Mähgeräthschaften, und was noch mehr vorkommen wird, am Mittwoch den 4ten April öffentlich verkaufen lassen.

Die Wittwe Frau Müllers in Temquam will sämtliche bey ihrem in Loga besetzten Plage gehörige Bränlanden auf 1 Jahr und die Baulanden auf 3 Jahre öffentlich verheuren lassen. Liebhaber dazu können sich am Donnerstage den 5ten April, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Gastwirths Berend Schulte Behausung zu Loga einfinden.

20 Herr Prediger Kettwich zu Umdorff will am 26ten März sein Hausgeräth, 2 Schränke, eine Kiste, ein Kasten, sodann theologische und andere Bücher durch den Ausmiener Hölcher öffentlich verkaufen lassen.

21 Johann Kemmers Wittve zu Holte will am 27ten März, als am Dienstage, ihre sämtliche Mobilien und Noventen, als Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, Schränke, Stühle, Pferde, Wagen, Eide, Pflug, Kühe und Jungvieh, und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen lassen. Detern, den 19ten März 1798.
Hölcher, Ausmiener.

22 Auf ertheilte gerichtliche Commission will die Wittve des well. Rudolph H. van Raden zu Petlum Schmiedegeräthe, als einen Blasbalg, Amboss, Schraube mit Feilbank, einen Schleifstein und Rühlbacke, Hammer, Zangen, eine Eisen Balance mit Schalen und Gewichten, sodann 8 milche Kühe, fünf Stück Jungvieh, nebst Hausmannsgeräthe und Wannekleider, am 16ten April curr. bey ihrer Behausung, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

23 Am Donnerstage den 29sten dieses will Albert A. Prickel zu Freepsam 20 Kühe, 7 Pferde, 1 alt Schwein mit 10 Biggen, Hausmannsgeräthe, Kulle, eine Chaise mit Geschirr, einige Schuppen und sonstiges Hausgeräth öffentlich verkaufen lassen.

Am Donnerstage den 5ten April will Jasper Luppen zu Kringwerum, ohnweit Hinte, 10 Kühe, Jungvieh, 4 Pferde, Schaafe, alte und junge Schweine,

ne, 3 bis 400 Pfund Speck, Wagen, Egge, Pflüge, sodann einige Betten und sonstige Sachen, öffentlich verkaufen lassen.

Am Mittwoch den 1ten April will Claas Rensen auf Longeweer 20 Kühe, Jungvieh, 4 Pferde, Schaafe, Wagen, Eggen, Pflüge, Betten mit Zubeh. d. und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, öffentlich verkaufen lassen.

Am Donnerstage den 12ten April wollen die Vormünder über weiland Abam Marcus Kinder zu Loppersum dessen ganzes Hausmannsbeschlagn und Hausgeräth, worunter 24 Kühe, Jungvieh, 6 Pferde, junge und alte Schweine, Schaafe, Wagen, Eggen, Pflüge, Kupfer, Zinn, Betten, Kinnen, Tische, Stühle, Kästen und sonstige vorhandene Sachen, sodann gedrochnen und ungedrochnen Roden, Bohnen, Gärste und Haber öffentlich verkaufen lassen.

24 Auf gerichtlich ertheilte Commission ist des weiland Schusters und Lohgärbers Hinrich Heerkes nachgelassene Wittve willens, am Mittwoch den 1ten April ihr vorräthiges Leder pl. mir. 120 Kuh- und Kalberhäute, zum Theil gut gegärbt, allerhand Lohgärber- und Schustergeräthe, wie auch Tische, Spiegel, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Leinen, Betten und Bettzeug, und was mehr zum Vorschein kommt, den Meißbietenden bey ihrer Behausung zu Lemgum öffentlich verkaufen zu lassen.

Die Kirchenvorsteher zu Oldendorff in Niederreiderland sind mit gerichtlicher Erlaubnis Willens, die zur Oldendorper Pastörey gehörige Etückländer am Donnerstage den 29ten März zu Ditzum in des Gastwirth Mustert Behausung durch den Ausmiener Beenekamp öffentlich verheuren zu lassen.

25 Des Andreas Junck und Ehefrau in Esens sämtlich beschriebene Güter, als Kinnen, Kinnen, Tischzug, Frauenkleider, Frauenläppchen mit silbernen und goldenen Spitzen, Kupfer, Messing, Tische, Bett und Bettgewand, Spiegel, Porcellain, Gläser, 1 Comtoir Schrank mit gläsern Thüren, 1 Wanduhr, Silber, Gold, 6 Stühle mit Polstern, und so ferner, sollen zur Befriedigung des Herrn Rentmeisters Kettler am bevorstehenden 4ten April, des Morgens neun Uhr bey derselben Behausung öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden. Esens, den 20sten März 1798. H. Eucken, Ausmiener.

26 Reinber Jacobs zu Sandersum in der Herrlichkeit Oldersum will (weil derselbe die Bauerschaft absetzet) seine sämtliche Mobilien und Moventien, als Kisten, Kisten, Kupfers Kessel und Kessel-Eimer, eine Quantität unverschittene Leinwand, eine Quantität Speck, sein sämtliches Hausmannsgeräthschaft, Wagen, Eggen und Pflüge, Leinen, Eimer, Baljen, eine Käsepresse, ein Weyer, 8 schöne Pferde, worunter ein schwarzes vierjähriges Reitpferd, zwey Brandfische mit Biessen und weißen Beinen, 24 milche Kühe, 10 Stück Jungvieh, Pferde-

geschirr und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Mittwochen den 17ten April insiehend, Morgens um 9 Uhr, bey seiner Wohnung zu Gandersum durch den Ausmiener Eyberts verkaufen lassen.

27 Die von weyland Otto von Duffel zu Wittmund nachgelassene Güter, allerhand Hausgeräthe, Kleidungsstücke, wie auch Wagen, Eggen, Pflug, Pferde, Rüge, Jungvieh und dergleichen, sollen am Freytag den 30sten März durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkauft werden.

28 Die bey Johann Harms Haak beyrn Funnix alten Söhl und Hinrich Kemmers auf der großen Charlotten, Grobe arrestirten beyden Pferde des Gaele Janssen zu Hohenkirchen, sollen zur Befriedigung des Kaufmanns H. W. Lohé, am Sonnabend den 31sten März des Nachmittags um 1 Uhr bey des Gastwirths Johann Becker W. immen Behausung hieselbst öffentlich verkauft werden. Witt. Mund, den 20sten März 1798. Dacken, Ausmiener.

Verheurungen.

1 Helmer und Jannes Voelsen, nebst Jannes Bruns, sind auf erhaltene gerichtliche Commission Willens ihre beide in Leer an der Creutzstrasse liegende von Bärchert Abels und Jan Engelkes bewohnt werdende Weberwohnungen, nebst ein daselbst befindliches Haus und Garten, von Jan Bärcherts bewohnt, am 27sten März auf der Schule in Leer auf 3 Jahre, von May 1798 an, öffentlich verheuren zu lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Schelten zu haben.

2 Mit gerichtl. Bewilligung will des weyland Wille Dirks Wittwe den durch sie bewohnt werdenden, der Frau Wittwe Peterfen zugehörigen, und in Hilgenbuur belegenen Heerd Landes, groß 78 $\frac{1}{2}$ Diemath auf 3 Jahre, vom nächsten May 1798 bis dahin 1801, am Dienstag den 27sten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Voigt Harenbergs Wohnung zu Berum öffentlich verheuren lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Berum den 6ten März 1798. Fridag, Ausmiener.

3 Die Herren Interessenten der Nordersehn Gesellschaft wollen ihre am Sandwege zwischen Norden und Osteel belegene Verlaathaus, so jetzt von des weyland Jan Michaels Wittwe, Antje Eunen, bewohnt wird, auf 6 Jahre, May 1798 bevorstehend anzutreten, am Dienstag den 27sten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Voigt Harenbergs Wohnung zu Berum öffentlich verheuren lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben. Berum, den 14ten März 1798. Fridag, Ausmiener.

4 Der Hausmann Lubbe Ammen Janssen zu Klein-Warfen, im Kirchspiel Eggling, will seinen von ihm selbst bewohnten Platz, groß 40 Diemathen Marschland, nebst Behausung, Bachhaus und Garten, auf 6 Jahre, entweder May 1798, oder May 1799 anzutreten, am Sonnabend den 14ten April, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirths Peelen Behausung zu Wittmund öffentlich verpachten lassen.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dacken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

5 Syhlrichter Heye Gerdes Aßen in Osterander will den 27sten März pl. min. 20 Diemathen Weeblande Stückweise zu Weene in Ecke Klecken-Fleßner Behausung durch den Auctionscommissair Reuter verheuren lassen.

6 Des Andreas Jund Ehefrau in Esens an der Zückerstrasse stehende Haus nebst dazu gehörigen Bierbrauergeräthe soll auf Ansuchen des Herrn Rentmeisters Kettler am bevorstehenden 4ten April, des Nachmittags um 2 Uhr in derselben Behausung auf 1 Jahr, von Mai 1798 bis Mai 1799 öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuret werden, und sind die davon entworfene Conditiones bey demselben gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Esens, den 20sten März 1798. Eucken, Ausmiener.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 May h. a. sind zweyhundert Gulden cour. hiesiges Kirchengeld auf eine gute Hypothel zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist, melde sich deswegen bey dem Buchhaltenden Kirchenvorsteher Evert Dorchers zu Trhove.

2 Es sind 200 Rthlr. Gold und 750 Rthlr. Courant sogleich zinsbar zu belegen; wer davon Gebrauch machen will, und genugsame tüchtige Sicherheit geben kann erhält nähere Nachweisung bey dem Kirchverwalter Doden in Aurich.

3 Die Kirchenvorsteher J. K. Anschmint und E. D. Homfeld zu Pogum haben auf künftigen May 1000 Gulden in Golde Pastorey-Gelder, gegen hinlängliche Sicherheit zinslich zu belegen. Welche hiezu Lust haben, können sich deshalb bey ihnen einfinden.

4 Die Kirche zu Rhaude hat auf May 1798. pl. min. 400 Gulden zinslich zu belegen. Man kann sich desfalls bey dem Kirchenvorsteher Wäbbe Janssen in Solte melden.

5 Die Kirchenkasse zu Dykhausen in der Herrlichkeit Wdens hat auf nächstkommenden May, oder allenfalls sofort, drey Capitalien resp. 100 Rthlr. (No. 13. S. 55)



27 Rthlr. 21 Sch. und 56 Rthlr. 17 Sch. in Golde groß, zu belegen. Wer davon gegen billige Zinsen Gebrauch machen kann, beliebe sich bey den Kirchenvorstehern Lade Balma und Jacob Regensdorff baldigst zu melden.

Citationes Creditorum.

1 Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche auf den im Jahre 1796 von Hinrich Tammen sub hasta an Harm Christophers — und von diesem untern 22sten Dec. 1797 wiederum an den Hausmann Carl Gerhard Janßen privatim verkauften Heerd im Lintelermarscher 2ten Rott No. 7. zu 43¹/₂ Diemath La. d. ein Erb-, Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino præclusivo den 14ten April 1798 sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und rechtlich zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit præcludiret, und mittelst Auslegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Heerde cum annexis und dessen jetzigen Kaufschilling abgewiesen, dagegen aber derselbe dem Extrahenten frey, von aller Ansprüche adjudiciret werden soll. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 27sten Dec. 1797.
Hoppe.

2 Hinrich Eden erstand sub hasta im Jahre 1768 von den Erben des weyland Ausmieners Schatteburg einen im Westermarscher 2ten Rott No. 7. belegenen Heerd zu 36¹/₂ Diemath, und weil er zur Bezahlung des Kaufschillings keinen Rath wußte, überließ er den Heerd brevi manu seinen Bürgen, dem Hausmann Dinn. W. Albers, dessen Erben jetzt, um des fernern Besizes gesichert zu seyn, Edictales nach gesucht, und dafö erkannt worden; Es werden daher alle und jede, welche an diesem Heerde ein Erb-, Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino præclusivo den 14ten April 1798, sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und rechtlich zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit præcludiret, und mittelst Auslegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Heerde cum annexis abgewiesen, dagegen aber das Immobile denen Extrahenten frey von allem Anspruch adjudiciret werden soll. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 22sten Dec. 1797.
Hoppe.

3 Vom Amtgerichte zu Aurich werden — auf Instanz des Hausmanns Johann Wifferts zu Speckendorff, im Kirchspiel Middels — Alle und Jede, welche auf das, aus des weyland Gerd Jorcken Nachlasse dessen Sohne Siebold G. rdes. das selbst

selbst zum alleinigen Eigenthum zugesessene, jetzt vom Besten an den Provocanten privatim verlauffte, zu Speckendorff für einen alten Warf liegende Immobile, welches nach Angabe der Contractanten besteht:

- 1) ein Haus mit Garten, und einen Warf,
- 2) einen Kamp von 7 Aekern,
- 3) einen Kamp von 10 Aekern,
- 4) ein kleines Eichen-Gehölze,
- 5) drey, sieben, einen und zween Aecker auf der Speckendorffer Gasse,
- 6) vier noch vier und zween Aecker daselbst auf Spitzbörp,
- 7) zween Aecker daselbst, das olde Land genannt,
- 8) sechs Aecker daselbst, das Dicken Land genannt,
- 9) einen, noch einen, fünf und abermals einen Acker daselbst auf der Hildersee,
- 10) drey Aecker daselbst auf der Eck-Gasse,
- 11) fünf einzeln zwischen Marten Gerdes 5 Aeckern liegende Aecker daselbst,
- 12) einen, noch einen, und abermals einen Acker daselbst, das Suur-Land genannt,
- 13) einen und noch einen Acker auf der Westerloog-Widdelsker Gasse, Post genannt,
- 14) einen Acker daselbst auf den Kämpen,
- 15) die Enden von siebenzehn der vorstehenden Aecker, welche Enden als Wechland genüget waren,
- 16) neun Diemathen im Speckendorffer Hamm, die Ihmer-Weede genannt,
- 17) ein Diemath daselbst, der Hogebusch genannt,
- 18) vier Diemathen daselbst in zweyen Stücken liegend,
- 19) ein halbes Diemath in der Speckendorffer Gasse,
- 20) ein Torfmoor im Speckendorffer Wocast auf dem Krüspel,
- 21) ein Torfmoor über den Lahmbrock,
- 22) drey Mannes- und ein Frauen-Sitze in der Kirche zu Widdels,
- 23) vier Todtengräber auf dem Kirchhofe daselbst,
- 24) die Aufschlags-Gerechtigkeit für einen halben Heerd auf die Speckendorffer gemeine Weide,

oder auf das Kaufgeld v. sp. ein Eigenthums-, den Ertrag der Nutzung schmälendes, Dienstbarkeits-, Bentherrungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 20sten April, Vormittags, entweder persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Ad und tus Fiset Liaden, Stären urg re. ihre Ansprüche auf dem Amtsrichte Zurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das oben beschriebene Grundstück werden präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger werde anverleget, auch auf Rechtskraft des

Ur.

Urtheils der Besiz-Titel wegen jedes angegebenen Pertinenz-Stücks werde für vollständig berücksichtigt erachtet werden.

4 Wäbbina und Sekina Syblman zu Groeningen thaten ihren Heerd Landes, zu Altbunder Penland belegen, in Norden an den Major Engelses, und in Süden an den Wymeerster alten Deich gränzend, dem Frerich Harms und dessen Ehefrau Greetje Breeds in Erbpacht aus; dessen Wittwe und Erben haben nunmehr auf Erlösung des Liquidations-Prozesses angetragen — es werden dahero alle und jede, die aus Näher, Pfand, Dienbarkeit, oder einem andern dinglichem Rechte Ansprüche an besagten Heerd Landes zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, solche innerhalb drey Monaten, spätestens in terminis präclusivo den 26ten April cur. vor diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Hinsicht des Grundstücks und der Extrahenten dieser Edictalien zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 13ten Januar 1798.

5 Harm Böchers kaufte von Hermannus Harms Erben einen zu Stapelmoor belegenen Warf nebst Aufschlag auf die gemeine Weide, und trägt auf Erlösung des Liquidations-Prozesses an. Es werden deshalb alle und jede, welche aus irgend einem dinglichen Rechte an dies Immobile Anspruch zu haben vermeynen, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens den 26ten April cur. bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht des Immobiles und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 13ten Januar 1798.

6 Thomas Peters Lönjes besaß in der Ostermarsch ein Haus mit etwas Gartengrund, verkaufte solches an den Schuerder Jan Philipp Bloek am 1sten Dec. 1773. und dieser überließ es seinem Stiefsohn Jan Harms unterm 21sten December 1792. für 550 Gl. in Golde, und auf dessen Ansuchen um Erlässung der Edictalien sind solche cum terminis von 9 Wochen et annotationis präclusivis auf den 11ten May c. wider alle Real Prätendenten, Merahenten und Creditoren, bey Strafe der Aufweisung und Aus ewigen Stillschweigens dato erkannt.

Darum am Königlichem Amtgerichte, den 13ten Febr. 1798.
Reclter.

7 Hinrich Eppen Arends verkaufte im Jahr 1769 dem Johann Willems Ein am Hilgenrieder Syhl stehendes kleines Haus mit dem dabey vorhanenen Garten-Grunde für 535 Gulden in Golde; dieser überließ solches dem Jan Harms für das ausgelegte Kaufpretium und 25 Rthlr. unterm 8ten May 1775, und von diesem kaufte es der Sandvogt Jan Heeren Janssen am 23ten Nov. 1792 für 624 Gl. 15 Str. in Golde. Letzterer hat zu seiner Sicherheit Edictales nachgesucht, und da diese per Te-

err-

eratum vom heiligen Dato erkannt worden, so werden in Folge desselben alle diejenigen, welche auf besagtes Haus cum annexis et quocumque capite juris realis einigen Anspruch und Forderung, Pfand- Nöherecht oder Servitut zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich vorzueladen, innerhalb 9 Wochen und längstens den 11ten May cur. als den angeetzten Connotations-Termin, ihre Ansprüche und Forderungen dem Amtgerichte anzumelden und zu justificiren; unter der Verwarnung: daß alle sich alsdenn nicht Meldende präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Beram am Königl. Amtgerichte, den 13ten Febr. 1798.
Kettler.

8 Der Hausmann Eibe Schmitterz kaufte im Jahre 1791 von dem Hausmann Hinrich Janssen Käblers 12 Diemathen Land auf dem Süder Reulande, westlich des Heerweges gelegen, und verkaufte selbige unterm 15ten dieses wiederum privatim an die Eheleute Jann Janssen Küster und Fran Hiske Jerichs. Diese letztere wollen bey dem Handel gesichert seyn, und haben Ericales Frabiret, welche auch dato erkannt worden. Es werden demnach vom Amtgerichte zu Norden alle diejenigen, welche an gedächte 12 Diemathen Land ein Erb-Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Reunions- Benäherrungs-, oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch citirt und aufgefodert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in Termino präclusivo den 28sten April 1798, 10 Uhr, sothane Ansprüche alhie gehörig anzumelden und zu justificiren; unter Verwarnung: daß alle sich nicht meldende damit präcludirt, und mittelst Auflegung eines ewigen Stillschweigens von diesen 12 Diemathen und dessen jetzigen Kaufschilling abgewiesen, dagegen aber dem Extrahenten dies Grundstück frey von allem Anspruch adjudicirt werden soll.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 16ten Januar 1798.
Hoppe.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des weyland Kaufmanns Reemt Janssen Uoen-Witwe, Hieltje Behrends, Citatio edictalis wider Alle und Jede, welche auf das derselben von dem qualificirten Bürger Johann Friedrich Heyssen am 28sten Oktober 1795 privatim verkaufte, im Osterklist 7te Noth No. 113. am neuen Wege stehende, von dem weyland Ube Stiemens Uoen herrührende Haus nebst Scheune und Garten ein Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherrungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et präclusivo auf den 25sten April a. e. Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt,

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludirt, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 15ten Jan. 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.



10 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bäckermeisters Jens Mattbeffe, Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, demselben von dem Zolensfabrikanten Johann Wibens am 30sten November 1797 privatim verkaufte, im Söderkluft 4te Rott sub No. 212 am neuen Wege stehende, von dem weyland Jann Wilhelm de Wilde herrührende Haus nebst Garten ein Eigenthum. Pfand. Dienstbarkeits, Benäherungs, oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, cum terminus reproductionis et annotationis von drey Monaten, et præclusio auf den 25ten April anni cur. Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real. Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis præcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 19ten Jan. 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

11 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Jacob Janssen Weben und dessen Ehefrau, Antje Classen de Boer, Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem weyland Schiffer Claas Janssen de Boer herrührende, im Söderkluft 1ste Rott sub No. 164. an der Heeringsstrasse stehende, den Provoquanten von dem Jann Classen de Boer, Behrend Classen de Boer und weyland Greetje Behrends de Boer am 30sten December 1793 privatim verkaufte Haus cum annexis ein Eigenthum. Pfand. Dienstbarkeits, Benäherungs, oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, cum terminus reproductionis et annotationis von drey Monaten, et præclusio auf den 25ten April a. c. Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real. Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis præcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 9ten Jan. 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

12 Ein Haus nebst Gartengrund No. 207. zu Weener auf dem Veker belegen, im Osten an J. Haalboom, im Westen an Engelke Harms grenzend, verkauften die Eheleute Jan und Eriente Harms an die Eheleute Jan Mathers und Alise Wools — deren Erben übertrugen es an die Eheleute Luise Ferends und Janne Jansen, und diese verkauften es an Kemmer Janssen — Dieser wünscht gegen alle Ansprüche gesichert zu seyn, und ist auf sein Ansuchen bey diesem Amtegerichte der Liquidations-Prozess eröffnet. Daher werden Alle und Jede edictaliter vorgeladen, die aus Erb. Näher. Pfand. oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an das Immobile zu haben vermeynen, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in terminis

den

den 24ten April curr. bey diesem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit vom Grundstücke präcludirt, und in Hinsicht des jezigen Besizers zum immerwährenden Stillschweigen hingewiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte. den 29sten Januar 1798.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Barnder A. Beenenen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Quartiermeister H. Campen und dessen Ehefrau Mareke Matelling privatim anerkaufte Wohnhaus in der kleinen Falderstraße in Comp. 5. No. 35. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et repr. präcl. auf den 30. April fut. des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Und da übrigens ein gerichtliches Aufgebot eines auf obiges Haus in Comp. 5. No. 35. zum Behuf der Löschung wegen eines mit folgendem Vermerk eingetragenen dominii reservati, nach welchem zwey Termine des Kaufschillings zur Last des vorigen Besizers Wolter de Vries ungelöscht im Hypothekenbuch offen stehen, nach gesucht und erkannt worden; es werden demnach alle und jede, welche auf dies intabulirte dominium reservatum einigen Real-Anspruch, es sey ex capite domini hereditatis, crediti, cessionis oder aus sonst irgend einigem Grunde zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citret und abgeladen, solche ihre Forderungen in obigem auf den 20sten Aprilis nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr angesetzten präclusivischen Reproductions-Termino auf dem hiesigen Rathhause gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung,

daß die Ausenbleibenden nicht nur mit allen ihren Forderungen präcludiret, und die noch offen stehende Schuldposten für mortificiret geachtet, und diese be auf den Grund der zu ersiehenden Präclusions-Senten; im Hypothekenbuch gelöscht werden sollen.

Signatura Emda in Curia, den 22sten Januar 1798.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Friedrich Neuwald daselbst, Edictales wider Alle und Jede, welche auf den durch Provocanten von dem Ute Koords Lehling privatim anerkauften Garten nebst Lusthäuschen im breiten Gange in Comp. 12. No. 166. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. präclus. auf den 23sten April nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

15 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Arbeiters Claas Hyhlen Citatio edictalis wider Alle und Jede, welche auf das bey der Burggraffe (No. 691) belegene, von dem weyland Tiedmer Poppen auf seinen Sohn, den Zimmermeister Ulrich Tietmers ab intestato vererbte, und darauf von diesem an Provo-

can



canten; de Dato 11ten März 1795 privatim verkaufte Haus nebst Garten, ein Eigenthums; Pfand Dienstharkits; Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen et præclusivo auf den 18ten April a. c. Vormittags 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis præcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordâ in Curia, den 3ten Febr. 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

16 Vom Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Glasermeisters Kewert Hermannus Wolthoff zu Hinte, Alle und Jede, welche auf das demselben von den Eheleuten Geerd Pauls und Greetje Corneelius privatim verkaufte Haus cum annexis zu Westerhusen oder dessen Kaufgeld, ein Eigenthums; Pfand; Dienstharkits; Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiedurch vorgekaden, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 23ten April nächstkünftig anhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen an das Immobile werden præcludiret, und sie damit sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Begeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 6ten Febr. 1798.

17 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad infantiam des Garret Dicks baselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von den Eheleuten Willem Certs Pannenborg und Swaantje Certs privatim anerkaufte Wohnhaus und Garten in der Voltensfortsstraße in Comp. 12. No. 6. cum annexis et pertinentiis, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. præclus. auf den 30sten April nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

18 Vom hochadelichen Gericht der Herrlichkeit Oldersum werden alle diejenigen, welche auf die von den Eheleuten Marten Peters und Lyde Janssen besessene wohnende Ziegelen an der Zergaster Straße zu Oldersum nebst zugehörigen 20 Graßen Landes, auch sonstigen Annexen und Pertinentien, welche von des Marten Peters Mutter, Meyke Martens, auf ihn und seine Geschwister Borchert Geeske und Albertje Peters vererbet; demnachst dem Kaufmann Hinrich Ludo Heykens zu Wehmer öffentlich verkauft: — von dessen Sohn, dem Notario Geerhard Hinrich Heykens zu Emden aber durch die vorbenannte Erbenercluiret, und nachhero den Eheleuten Marten Peters

und)



und Ede Janssen im alleinigen Eigenthum übertragen worden — zugleich auch die, so auf gewisse in der Wexerhamrich unter Oldersum belegene, von der Ehefrauen Eyde Janssen Eltern Jan Janssen Smid und Drechtje Seerds herrührende, durch Abfindung ihrer Geschwistere Franke Janssen, Ehefrau des Schiffszimmermeisters Peter Davids, und Geertje Janssen, Ehefrau des Bäckermeisters Jan Ellen Boekelman an sich gebachte 3 Gassen Landes, ein Erb. Eigenthums = Käuferkauf, Pfand, den Nutzungsertrag schmälern des, obgleich durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Anstalten angedeutet werdendes Dienstbarkeits, oder auch irgend ein sonstiges Realrecht und Forderung zu haben vermeynen mögten, hiermit edictaliter verabladet, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreymen Monaten, längstens aber am Donnerstag den 3ten May instehend, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gesetzlich zu justificiren, unter der

Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Immobilia präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet werden sollen.

Gegeben Oldersum in Judio, den 15ten Jan. 1798.

Wölder.

19 Nachdem der Vormund der minorennen Kinder des weiland Henesse Janssen Ulrichs auf der Insel Spiekerooog, Harm Eilers von Schwegen, den Nachlaß desselben, bestehend aus einem Hause daselbst, wozu ein Haus mit einer Roggmühle gehört, einigen Mobilien und wenigen ausstehenden Forderungen, nur sub beneficio legis et inventarii angetreten, und auf die Erdsagung eines erbenschaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen hat, solchem Gesuch auch Statt gegeben, und Litatio edictalis erkannt worden; so werden Alle und Jede, welche einen Anspruch an besagten Nachlaß, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, solchen Anspruch innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino präclusivo den 7ten May entweder persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren; unter der Verwarnung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Signatura Eiens im Amtgerichte, den 19ten Februar 1798.

Wöding.

20 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Franz Dukes vom Dieeler Neulande, Alle und Jede, welche auf das angeblisch von dem vor mehr als 20 Jahren verstorbenen Schneider Hedde Christians daselbst, auf seine

(No. 13. III)

hry



beide Kinder, Greetje und Ocke, mit dem in Anno 1784 erfolgten Tode des Letzteren aber allein auf die Greetje, jezo des Schusters Willem Martens zu Norden Wittwe; vererbte, und von ihr No. 1791. an den Provocanten privatim verkaufte Haus mit Garten auf dem Osee er Neulante, am Wolde Wege belegen, oder auf dessen Kaufgeld resp. ein Eigenthums-, den Ertrag der Nutzung schmälendes, Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Pfand-, oder sonstiges Real-Recht, und besonders wider die, wegen Ermangelung eines Erwerbungs-Instruments des weyland Hedde Christians, bisher nicht erfolgte Berichtigung Tituli possessionis im Hypothekenbuche, etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 1sten May, per dñlich oder durch die hiesige Justizcommissarien, Adv. Filiz Thering, Adv. Fisci Etaden etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und sowohl gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, zum ewigen Stillschweigen verwiesen, auch auf dem Grunde des Präclusions Urtheils, sobald solches die Rechtskraft beschreitet, mit vollständiger Berichtigung des Besiz-, Tituls, bis auf den Franz Duckes, beym Hypotheken-Buche verfahren werden solle.

21 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Ocke Janssen vom Speker-Fehn, Alle u d Jede, welche auf eine Haus- und Gartenstelle mit Lande daselbst, breit 1 Tagwerke und zusammen 14 Tagwerke lang, im Fehn Lagerbuche sub No. 19. registrirte, No. 1780 von der Compagnie der Ober-Erbpächter des Speker-Fehns auf angebliche Caducirung wider des weyland Afler-Erbpächters Eilert Janssen Erben, den Brüdern Egge und Willem Willems zu Bagband, von denen Letzterer jezo zu Firrel wohaet, zugleich mit dem anschwettenden Stücke No. 20. des Fehn-Lagerbuchs in Afler-Erbpacht verleben, bald nachher aber von beyden Brüdern gegen ein Stück No. 21. des Fehn Lagerbuchs, an den Schuster Heye Garrels Heyen zu Bagband vertauschet, von diesem No. 1783 an den Waarfmann Johann Werends daselbst, und von ihm in No. 1789 an den Provocanten privatim verkauft, oder auf dessen Kaufgeld resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 1sten May d. J. per dñlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Deimers etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß der Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, auferleget, sobald der Besiz-Titel bis auf den Provocanten für vollständig berichtigt erachtet werden soll.

22 Freerich Peters zu Steensfelde verkaufte seinen halben Warf daselbst dem Meinder Berens Meyer. Dieser wünscht gegen alle Ansprache gesichert zu seyn, und hat

hat auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, der erkannt ist; Es werden demnach alle und Jede, die an besagten halben Wart aus Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 6 Wochen, spätestens in Termino prælii sive den 4ten May curr. 5 im Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit præcludiret und zum ewigen Stillschweigen in Hinsicht des Immobiliis und Provoquanten verwiesen werden sollen. Leer, im Amtgerichte, den 5ten März 1798.

23 Johann Daniel Eberley vererbte zwey Aecker auf der Gasse bey Weener in der sogenannten Hölle, im Westen an die grüne Kammer, im Süden an den geheimen Sommerath Sereueveld, im Norden an Marano ter Hasborg grenzend, auf seinen Sohn Dietrich Eberley; dieser verkaufte sie an Meenerus Backer, der sie auf seine Tochter Doetie Meenerus vererbte, von welcher sie Peter Ednis de Gorde beehrte und sie an die Eheleute Wille Tobias Eylens und Antie Hoffstaeder in Eigenthum übertrug. Diese, um gegen alle Real-Ansprüche gesichert zu seyn, und zur vollständigen Bichtung Tituli possessionis, da die Kaufbriefe verlohren worden, haben um Eröffnung des Liquidations-Prozesses angethan, der erkannt ist. Es werden daher alle und Jede, die aus Näher-Pfand- oder einem andern dinglichem Rechte an diese Aecker Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 6 Wochen, spätestens den 4ten May curr. beim Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit in Hinsicht der Provoquanten und Aecker auf immerwährend præcludiret werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 4ten März 1798.

24 Der weiland Harmen Hinrichs zu Heglis, Ardorper Kirchspiels, soll einen vollen Heerd daselbst von seinen Aeltern geerbet, und seine zwey Schwestern abgefunden haben. Diesen Heerd hat der Sohn Hinrich Harms, welcher sich auch Hinrich Harms Eden nennet, vermöge väterlichen Testaments ererbet, und nun hat letzterer, unter Vorbehalt einiger Parcelen, solchen an den Olmann Starb aus Ustarp privatim verkauft, und zwar: 1) Das Haus mit Garten und Waese; 2) den großen Kamp; 3) zween Bau-Aecker; 4) sieben Bau-Aecker, das Rörre-Land genannt; 5) den sogenannten Heid-Kamp; 6) drey Bau-Aecker, Mittels-Land genannt; 7) fünf dito; 8) vier dito; 9) zween Aecker und einen Kiel-Aecker auf dem Beerste-Lande; 10) zween Aecker Baulands daselbst; 11) drey dito daselbst; 12) einen dito auf den Borgen Enden; 13) an Weedlanden: 1) Diemath ins Nord Osten an den Zug Schloot Leyde, 4 Diemathen der große Hamm genannt, 3 Diemathen Dand-Kuhl genannt; 14) an Heyd Aeckern: a. 4¹/₂ lange, und b. 5¹/₂ kurze Aecker, zerstreut auf der Ebbehe gelegen, c. ein Stück Mist-Plaggen Landes; d. einen Strich zum Mistplaggen, Schlag vor des Hinrich Janssen Haysse; 15) einen Morast, ins Osten an Gerd Danna; 16) die Gerechtigkeit eines vollen Heerdes in der Gemeinheit;

17)



27 Wenland Herr Assessor von Kloster verkaufte im Jahre 1721. eine Beheerdichheit von 10 Rthl. 10 Sch. nebst Mayde ums 7te Jahr, so auf 5 Diemath Westermarscher Meuland hafteten, welche damals die Wittwe Sivalmans besaß, wo von jetzt aber Riecke Janssen Erben 3 Diemathen und Ihmel Willms Erben 2 Diemathen besitzen, an den Dr. Ludwig Wenckebach und dessen Ehefrau Helena Cathrina Kochs, sub pacto de retrovendendo in 12 Jahren. Diese Retrovendition ist indes nicht geschehen, sondern erloschen, und die Kinder und Erben der Käufer, Juliane Cathrine und Caspar J. Georg Wenckebach übergaben die Beheerdichheit dem weil. Amtmann Wenckebach in Ulgart für einen geleisteten Vorschuß in antichretischen Besiß, wurden nach dessen Tode aber wieder zur völligen Possession derselben, und Caspar Johann Georg Wenckebach verkaufte solche den 26sten Junij 1773 privatim an Hero Folkers Stroman, und dieser hinwiederum den 16ten December 1795 an die Frau Predigerin Anschmick. Lehgedachte jegige Besitze inn dieser Beheerdichheit hat in ihrer Sicherheit Edictales extrahiret, welche auch dato wider Alle und Jede, welche ex quocumque Capite einigen Real. Anspr. uch, Ebrecht, Retract, Reluktions-, Retrovenditions-, Pand- oder Vindications- Recht an dieser Beheerdichheit zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten, et reproductionis præclusivo auf den 2ten Junius a. c. 10 Uhr erkannt sind.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgericht, den 12ten Febr. 1798.
Hoppe.

28 Hemke Behrens und Wobke Eilers besaßen einen Viertel Heerd Landes zu Irhose im Schwog — deren Creditoren verkauften dies Immobile den 15ten November 1779 an Harm Behrens Schaffer und Kunke Hürichs zu Irhose — Claas Jacobs benährte ihn, und er wurde ihm sofort übertragen. Er löste dazu wiederum das zu dem Immobile gehörige Meed- und Bauland von Harm Jansen Emit, Hindert Jansen Erben und Behrend Harms wiederum ein. Die Kinder der Wobke Eilers, Behrend und Ellert Hemken haben zwar diesen 1/4 Heerd wiederum gerichtl. vindiciren wollen, allein sie haben hieson abgesehen. Dieser 1/4 Heerd ist demnachst in der Ertheilung unter den Kindern des Claas Jacobs, Dirk, Lübbert und Jacob Claassen letztem zugethellen. Dieser, um gegen alle Real. Anspr. rüche gesichert zu seyn, und für vollständigen Verichtigung Tituli possessionis hat auf Eröffnung des Liquidations-Processes angetragen. Es werden daher Alle und Jede, die aus Pand. Näher- Dienßbarkeits-, oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an dies Immobile zu haben vermeynen, hienit edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in termino præclusivo den 26sten May cur. bey diesem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit præcludiret und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden wird.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 19ten Febr. 1798.



29 Tamme Janssen Garrels erstand öffentlich von der Tochter des Claas Metten Alting, Anna Margaretha ein Haus mit Garten im Zichers Hden zu Leer, an Albert Welleboom und Wessel Meyer grenzend. Er übertrug es demnach dem Commerzienrath von Nuss. Auf dessen Ansuchen ist der Liquidations-Prozess eröffnet, und werden alle, die aus Näher-Pfand, oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an dies Immobile zu haben vermeynen, vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens in Termino præclusivo den 5ten Jun. curr. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit von diesem Grundstück præcludirt werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 19ten März 1798.

30 Ein Haus mit Garten zu Steenfelde, für einen halben Wurf liegend, in Norden an Hinrich Claassen, in Süden an Jann Hemmen grenzend, hat Berend Alles dem Jann Hemmen in antichretischen Gebrauch überlassen; von diesem aber hat es der Frerich Berends, Sohn des Berend Alles, wiederum eingekauft, und von diesem haben es die Eheleute Jan Harms Bruns und Antje Hilders privatim wiederum erstanden. Auf deren Ansuchen ist der Liquidations-Prozess hieselbst eröffnet, und werden alle, die aus Näher-Pfand, oder einem andern dinglichen Rechte Ansprüche an dies Immobile zu haben vermeynen, vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens in Termino præclusivo den 5ten Jun. curr. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit von diesem Immobile præcludirt werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 19ten März 1798.

31 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffers Frerich Hinrichs de Voer daselbst Edictales wider alle und Jede, welche auf das dem Propocant in Eigenthum übertragene, anfänglich aber den Eheleuten Durke Ulterts de Breesse und Hemke Zyats abgekaupte Haus in der Burgstraße in Comp. 4. No. 9. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. præclus. auf den 4ten Junii nächstkünft 9, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

32 Vom Gericht der Herrlichkeit Oldersum werden alle diejenigen, welche auf die dem Schustermeister Dite Noefs und dessen Ehefrau Antje Geerds zu Oldersum zuständige beyden Häuser an der Emders Straße daselbst, im 2ten Noth sub Art. 52. und 58. mit andern Gärten, einem Kohacker auf dem neuen Duun und drey Kohl-Küpen, auch sonstigen Zubehörungen, so sie in den Jahren 1768 und 1786 resp. von dem Ehemannes Mutter, weiland Janse Hinrichs, und der Ehefrauen Bruder, Schustermeister Nicolaas Geerds, privatim verkauft haben, ein Erb. Eigenthums-Beherrungs- den Nutzungs-Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits oder auch irgend ein sonstiges dingliches Recht und Forderung zu haben vermeynen mögten — auf Instanz der Befigere hiermit verabladet, solches innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf

auf Dienstag den 5ten Jun. curr. präfigirten Termin präclusivo, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gebührend zu justifiziren, widrigenfalls sie damit in Contumaciam präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet werden sollen.

Geben Oibersum in Judicio, den 19ten März 1798.

33 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen der Gooike J. Willems, Wittwe des weyland Hausmanns Claas Dunen Gerdes, und deren beyden Edch. ter Stecke und Imke Claessen Etatis edictalis wider Alle und Jede, welche auf das denselben von dem Rathsherrn Harmens, vermögde Kaufbriefes d. d. 15ten hujus privatim verkaufte, im Süderküst 4ten Rott No 206. am Neuen Wege stehende Haus und das daran gränzende, an der großen neuen Strafe befindliche zu einer Wohnung eingerichtete Nebengebäude ein Eigenthums: Pfand: Dienstbarkeits: Venderungs: oder sonstiges Real: Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum Termino reproductivis et annotativis von 3 Monaten et präclusivo auf den 20sten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real: Ansprüchen und Forderungen auf bemeldte Häuser cum annexis präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 17ten März 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

34 Wenn in Sachen Conc. Hermann Harms Cred. zur Vorlegung des Distributionplans, Terminus auf den 28sten dieses, Morgens um 10 Uhr angesetzt, so wird solches den dabey interessirten Creditoren bekannt gemacht, und selbige dahin unter der Verwarnung verabladet, daß in Rücksicht der Ausbleibenden angenommen wird, als wenn sie wider den Plan nichts zu erinnern finden.

Ebens im Stadtgerichte, den 19ten März 1798.

Die Bürgermeister.

Notificationes.

1 Alle die jets te vorderen hebben uit de Nalaatenschap van den in Emden overledenen Tolldienaar Engelbert van Borssum, worden verzogt, zulks voor den 25den April dezes Jaars by de Curatoren Joh. en P. v. Borssum antegeven; terwyl de genoemde Nalaatenschap alsdan aan de bekende Crediteuren uitbetaalt en aan de Erve buiten Lands woonende t' overschot; indien zulks blyven mögte, overzonden, dierhalven na gezeiden Tyd gene Vordering meer aangenomen werden zal.

Emden den 6 Mart. 1798.

Joh. & P. van Borssum.



2 Der Weiß- und Semtgerber-Meister J. Vh. Jacob Stänker, wohnhaft auf der Weurdenstraße in Leer, hat von allen Sorten von Kleypolze zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

3 Der Käperamtsmeister Cornelius Minnies in Jeberland auf dem Minser Norder alten Deich verlanget, sogleich oder auf May einen Lehrburschen oder Gesellen. Wer dazu Lust und Gefallen hat, kann sich bey ihm einfinden; er verspricht den Gesellen sicher einen guten Lohn.

4 Der Barn-Färber Johann Groothof auf dem Großen Fehn verlanget einen Gesellen die Kunst des Färbens in allerhand Couleur zu lehren, der zwischen 16 und 20 Jahren im Alter ist. Wer dazu geneigt ist, der wolle sich je eher je lieber in Person oder durch Briefe melden; man erwartet sie aber postfrey.

5 Der Johann H. Saathof auf dem Lubberts-Fehn will freywillig sein Haus und Garten, daselbst belegen, mit oder ohne die Bäcker-Geräthschaften verkaufen; wem solches beliebig ist, wird sich täglich einfinden können.

6 Am 24sten und 25sten April d. J. soll die Ausgrabung eines Treckfahrts-Kanals von der Stadt Aurich bis Emden öffentlich ausverdingen werden.

Zur Nachricht dienet, daß der Kanal ungefähr $3\frac{1}{2}$ deutsche Meilen lang, und an beyden Seiten resp. mit Wegen und Abwässerungs-Gräben versehen wird, auch daß der Verding bei Aurich am 24sten April, Morgens 9 Uhr, seinen Anfang nehme, und die Besiecke vorher in Aurich und Emden eingesehen werden können. Aurich und Emden den 14ten März 1798.

L. Bley,
Königl. Preuss. Deich-Commissair.

J. N. Franzius,
Königl. Preuss. Landbaumeister.

7 Da zu denen, in diesem Jahre Behuf Anlegung einer Treckfahrt zwischen Aurich und Emden zu erbauenden Schleusen, pl. min. 300000 Steine, nebst erforderlichen Kalk und Cement öffentlich ausverdingen werden sollen, so wird solches allen Zieglern, Kalk- und Steinhändlern hiedurch vorläufig bekannt gemacht und die Versicherung ertheilet, daß mit der Ausverdingung sowol obiger Materialien, als auch einer großen Menge greinen Holzes im Maymonat öffentlich verfahren werden wird, wovon der Termin demnächst näher bekannt werden soll. Es werden demnach die mit obigen Artikeln handelnde Personen hiedurch aufmerksam gemacht, um sich gegen die bestimmte Zeit auf Vorräthe gefast zu halten. Aurich und Emden den 14ten März 1798.

L. Bley.

J. N. Franzius.

8 Ein im Jahr 1796 in Emden neu verfertigter Faehon mit rothem Nüsch ausgeschlagen, ohne allen Fehl sehr wenig gebraucht; imgleichen ein in demselben Jahre

Jahre in Aurich beschlagener dauerhafter Bauernwagen, der sehr leicht geht, sind um werthvolle Preise zu verkaufen. Der Gastwirth Meyer im schwarzen Bären in Aurich giebt nähere Nachricht.

9 Eein Huis met Stall en Schuur tot Emden staande buiten de oude Nieuwe Poorte, de Norder Herberge genaamd, waarin de Herbergierschap zeedert veele Jaaren met goeden success is gedreeven, is op anstaande May te huur. Liefhebbers gelieven zig diesswegen niet by wyland B. van Olst Wed., maar nu by wyland Folkert Janssen Busmanns Wed. Geeske Christoffers, die thans het Huis noch bewoont, voorspoedig te melden, en over de Huiring te contracteeren.

10 Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bey der Königlischen Preussischen orientirten Devisen-Compagnie noch ein kleiner Vorrath von Laberdan vom letzten Jahre vorhanden, und in dem wohltheilen Preise von

18 Gulden holländisch für die ganze Tonne,

$9\frac{1}{2}$ — — halbe dito,

$4\frac{1}{2}$ — — viertel dito,

$2\frac{1}{2}$ — — achtel dito,

zu bekommen sey. Wer davon zu haben beliebt, der melde sich am hiesigen Comtoir gedachter Compagnie. Emden, den 13ten März 1798.

11 Ein Haus und Garten auf Alt-Funnisohl, worin Wilm Wilms Krügeren und Wirtschaft treibet, so auch zu Bäckerey und sonstiger Nahrung gelegen und bequem ist, zu verheuern oder zu verkaufen, um May dieses Jahres anzutreten; wo bey zur Nachricht dienet, daß im letzten Fall das halbe Kaufpretium darin auf Verlangen bleiben kann. Hener. oder Kaufsüchtige wollen sich ebenens bey dem Eigenthümer Sangerst daselbst melden.

12 Ich Untergeschriebener gedenke um May dieses Jahres auf Neufunnisohl die Maler- und Glaser-Profession anzufangen. Da ich dazu einen tüchtigen Gesellen, der die Glaserarbeit vollkommen, und etwas von dem Schildern versteht, beabsichtigt bin, so ersuche ich diejenige Personen, welche zu dieser Condition Lust haben, hiedurch, sich bey mir in Norden oder bey dem Bürger und Schuster Hircus Sponhoff zu melden. Norden, den 6ten März 1798.

Herr. Becker.

13 Das von der Frau Witwe Böbker bis jetzt bewohnte Haus am hiesigen Rathsdelft, in der besten Gegend der Stadt belegen, habe ich käuflich an mich gebracht, und werde die darin seit langen Jahren getriebene Wirtschaft von primo May dieses Jahres an, fortsetzen. Ich mache solches hiemit einem hochgeschätzten Publikum und

(No. 13. K 11),

be



besonders jedem hönnetten Reisenden ergebenst bekannt, wobey ich eine billige Behandlung und prompte Bedienung verspreche; auch zugleich bemerke, daß dieses Haus für diejenigen, welche über Emden nach Holland, und von da zurückreisen, sehr gelegen ist. Emden den 6ten März 1798. J. S. C. Köhler.

14 Diejenigen, welche von dem Prodigus Gerd Claassen Jätting zu Logabirum noch zu fordern haben, oder demselben schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, solches dem Curatore desselben, Schuster Ulrich Jürgens in Logabirum, innerhalb 6 Wochen resp. anzuzeigen und zu bezahlen, und haben die Sammhafsten die ihnen darans entstehende nachtheilige Folgen sich demnächst selbst zuzuschreiben. Logabirum den 12ten März 1798. Ulrich Jürgens.

15 Frau Wittwe Haken in Esens verlanget stündlich oder auf Ostern einen Gesellen, der in der Glaser und Malierprofession erfahren ist; sie offerirt einen guten Jahrlohn. Wer Gesellen hat, der melde sich persönlich oder schriftlich mit dem ersten.

16 Alle diejenigen, welche noch an den Fudel des Jan Eden in Emden schuldig sind, auch schon die Rechnung erhalten haben, werden auf Andringen der Creditoren nochmals ersucht, binnen 3 Wochen an keinen andern, als an die in den Rechnungen Benannte die Schulden zu bezahlen, sonst aber werden wir gedrungen; es gerichtlich beybringen zu lassen; auch werden zugleich die noch Forderungen haben an den Benannten, aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen bey den Curatoren zu melden, sonst aber zu gewärtigen, daß für die Bezahlung derselben, nach Maafgabe, nicht gehaftet wird. Emden, den 13ten März 1798.

Burg et Niemeahove, als Curatoren.

17 Alle diejenigen, so an den weiland Drechslermeister Johann Diederich Nolsch hieselbst noch etwas zu fordern haben, können sich bey dessen nachgeliebenen Kindern innerhalb 6 Wochen einfinden und ihre Forderungen verifiziren. Aurich, den 15ten März 1798.

18 Alle diejenigen, die etwas schuldig sind oder zu fordern haben bey weill. Wilke Jauff. Meienborgs Erben werden, bey Vermeldung der gerichtlichen Hülfe, innerhalb sechs Wochen ersucht, auf Ordre der angestellten Vormünder, Hinder. J. Meienborg und des Verstorbenen nachgelassenen Wittve, von denselben erkorenen Curatoren Trede Liabben et Stephan Ad. Nylena in Norden zur Angabe zu bringen und mit denselben zu liquidiren. Norden den 17ten März 1798.

19 Der Schneidermeister Wilhelm Jakobs zu Ohtersum, Esener Amts, verlanget sofort oder auf diesen erstbevorstehenden Ostern einen Gesellen, der die Schneiderprofession gelernt hat, in der Arbeit zu haben. Wer hierzu Lust bezeigt, kann sich stündlich bey demselbigen einfinden, und einen beliebigen Accord schließen.

20 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der bey Friederiken. Schil in
 der Herrschaft Jever liegende W. ssen. Groden, welcher einen vortreflichen Boden hat,
 und dessen Flächeninhalt plus min. 300 Matten, jedes zu 120 rheinländische Quadrat.
 Ruthen, und jede Quadrat. Ruthe zu 400 rheinländische Quadrat. Füsse gerechnet,
 zur Bedeckung sowohl, als auch gegen ein zu bestimmendes Abstands. eid und einen
 jährlichen Canon dem Meißbietenden in Erbpacht überlassen werden solle, wozu die
 Licitation auf den 21sten April angelegt worden ist. Die Liebhaber können sich zu dem
 Ende am 21sten April Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause vor der Regierungs.
 Session. Stube zu Jever einfänden, die Conditionen vernehmen, und das weitere
 gewärtigen. Auch können die Conditionen wegen der Bedeckung sowohl, als wegen
 der erbheerlichen Uebertragung des Grodens vorher jederzeit bey dem Cammerregistra.
 tor Cordes für die gewöhnlichen Mandationsgebühren abschriftlich mitgetheilt, und
 bey demselben abgefordert werden. Wornach ic.

Sign. Jever den 16ten März 1798.

Aus der Regierung und Cammer hieselbst.

21 Da sich Verlegenheit um einen geschickten Maurer Mann hieselbst zeigt, und
 man überzeugt worden, daß ein solcher bey gutem Betragen hier seinen Unterhalt ver.
 dienen kann, so wird ein solcher eingeladen, mit dem Versprechen, ihm zu dessen Fort.
 kommen alle Billigkeit, so weit möglich, wiederfahren zu lassen.

Murich in Curia, den 21sten März 1798.

22 Das Publicandum gegen den Kindermord, Verheimlichung der Schran.
 gerschaft und Niederkunft, ist auf dem hiesigen Amthause, in der Waage, sodann in
 nachstehenden W. rthshäusern im Flecken, als: 1) bey Gerd Eters, 2) bey Johann
 Becker, 3) bey Gerd Pecken, 4) bey Nedlef Eymens, wie auch in allen vornehmsten
 Krügen auf dem Lande angeschlagen, und kann daselbst sowohl, als auch bey denen
 Predigern, Schulmeistern, Postirichtern und verschiedenen Krämern auf dem platten
 Lande, woselbst das Publicandum niedergeleget worden, von jedermann gelesen wer.
 den. Dies wird, Königl. Allerhöchster Verordnung gemä, dem Publico bekannt
 gemacht. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 20sten März, 1798.

Möhrling.

23 Der Webermeister Christoph Jacob Schneck in Diksum verlanget auf
 Ostern 2 Sefelen. Wer dazu Lust hat, kann sich persönlich oder durch postfreye B. lese
 desfalls bey ihm melden.

24 Alle diejenigen, welche den Erben des weiland Solleinnehmers Wille
 Barrels zu Vorchansen schuldig sind, werden ersucht, sich innerhalb 6 Wochen bey
 dem gerichtlich bestellten Vormund der Kinder, Kaufmann H. Grönewold zu Etick.
 hau.

hausen, mit der Zahlung einzufinden; so wie derselbe während dieses Zeitraums auch um die Mittheilung der Rechnungen von sämtlichen Personen bittet, die an des gedachten Nachlassenschaft Forderungen haben.

25 In Emden wird eine Dienstmagd von mittelmäßigen Jahren verlangt, und die dabey das Kochen versteht; die sich dazu qualifizirt, hat sich zu melden bey W. Rudolf.

26 Die noch einige Forderung haben an des weiland Schäfergesellen Sybrand Färjens nachgebliebene Güter, werden hiedurch ersucht, sich mit Vorweisung ihrer gerechten Ansprüche gegen den 29sten März, bey den Armenvorstehern zu Wisquard zu melden. Die Ausbleibenden werden gerechnet, als daß sie darauf verzichten; und werden die Güter nach Ablauf der bestimmten Zeit, zu Bestreitung der Begräbnisflotten zc. von Armen wegen verkauft werden.

27 Direct Nag zu Eysinghusen macht hiedurch bekannt, daß bey ihm ein schön er rothschimmelter Herd mit Elze und weißen Füß u zum Verkauf steh; wer seine Pferde dadurch belegen lassen will, kann sich bey ihm einfinden.

28 Der Wähler und Glasermeister Hurr. haben zu Norden verlarget von Stund an, oder auf Ostern, einen Gesellen und einen Behibarichen. Lusthabende können sich je eher desto lieber bey ihm melden und gute Bedingung schließen. Diefes Erbitet man franco.

29 Joh. Gottfr. Krenbich, Glasfabrikant aus Steinschönau in Böhmen ist hier wiederum angekommen mit einem auserlesenen Assortiment geschliffener und fein geschnittener Weis und Biergläser, Bouteillen, Schüssler, beinweiß und blaue Kumpfen, Zuckerboxen und Flaschen etc, auch seine Glasperlen, verguldet und unverguldet, von allerhand Farben auf die neueste Art gebildete Perlen, Kronleuchter, Wand- und Tafellenchter sein b hängt, Laternen oder Lampen auf die Dienen. Er ersucht daher seine Freunde und Gönner um geneigten Zuspruch. Er hat sein Lager bey der Frau Witwe Peters im Br. mer Schlüssel in Emden. Er nimmt auch auf alle Sorten Glaswaaren und Klischeeliker Bestellungen an, und verspricht noß recker Bedienung die billigsten Preise.

30 Bey G. G. Wäden in Leer ist nunmehr wieder in verschiedenen Marktreuen, sowohl in halben als viertel Pfunden, frisch angekommen und um einen eiblen Preis zu haben der allgemein beliebte und ehemisch ächte Drauschweizer Echorien. Er bittet um gefälligen Zuspruch.

31 Bey dem Hausmann Lammert Hinrichs zu Wendorf, Amts Esens, stehen zwey sogenannte Büten Dorf zum Verkauf, pl. min. beyde miteinander groß dreißig Marsch-

Waisenkinder. Liebhaber können sich täglich bey demselben in Mendorf einfunden und contractiren.

32 Wegen des auf den 29sten d. bevorstehenden öffentlichen Verkaufs der Herrlichkeit Dornum wird hiedurch noch nach r. l. bekannt gemacht, daß vermög heute eingegangener Allerhöchsten Resolution vom 12ten d. dem Herrn Grafen von Schönburg die Erlaubnis ertheilet sey: die Herrlichkeit auch an Personen bürgerlichen Standes verlasen zu lassen, und das deshalb erforderliche an die hochlöbliche Regierung ergangen sey.

Es werden daher auch Kaufsüchtige bürgerlichen Standes eingeladen, sich am 29sten d. in Dornum beim Verkauf einzufinden, und ihr Gebot zu eröffnen. Dornum den 23sten März 1798. v. Salem, Amtmann.

33 Ihbe Harmens Tobiasßen is willens in de Maand April uit de Wallstraat in het nieuw gebouwde Huis tussen de Oster- en de Brouwers Pyp te verhuizen; hy heeft een Kruideniers Winkel en een Tabaksfabryk. Vrienden en goede Vrienden worden verzogt om hem met haren gunst na te volgen. Emden, den 16den Mart. 1798.

34 Bey dem Vogten Extele zu Oldeburg stehen zwey weiße Schaaf, die wahrscheinlich in den nächst halb weggeschaltene Ohren gemerkt gewesen, aufgeschüttet, deren Eigenthümer in vierzehn Tagen solche, gegen Ersatz der verminderten Kosten, abholen lassen müssen, widrigens man den daraus zu lösenden Werth der Eingehaver Almosenesse zuwenden wird.

35 Da ich aus Ursachen diesen nächstfolgenden Leerer Jahrmarkt nicht beziehen werde, so mache jedoch in dem vorigen Stück der Intelligenz irrig angezeigt worden, so mache solches meinen Gönnern und Freunden hiemit ergebenst bekannt, und schmeichle mir daher, in dem nächst darauf folgenden, als am 4ten Junii, desto mehr Zuspruch zu erhalten. Philipp Sourdet, aus Oldenburg.

Verlobungs- Anzeigen.

1 Unsere eheliche Verlobung, mit völliger Genehmigung beyderseitiger nächster Anverwandten, machen wir hiemit unsern Freunden und theilnehmenden Bekannten öffentlich bekannt, und empfehlen uns ihrer allseitigen Freundschaft. Mark und Birgungasse, den 5ten Februar 1798. Heero Krumminga. Almuth Swarting.

2 Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir unsern werthgeschätzten Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst bekannt. Leer und Emden, den 25sten März 1798. J. Conrad Konstadt. Ida von der Burg.

Ge-



Geburts-Anzeigen.

1. Die am 14ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frauen von einem Söhnlein, mache ich meinen Freunden und Ohnnern hiedurch vergebens bekannt. Emden, den 20sten März 1798.

D. J. Creutzenberg, Wieharzt.

2 Am 17ten dieses wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Dies machet hiedurch seinen Auserwandten und Freunden ergebens bekannt
Weener, den 18ten März 1798. v. Glan.

3 Donnerstag den 22sten März wurde meine Frau von einem Knaben entbunden, welcher während der äusserst schweren Geburt starb. Sämtlichen Verwandten und Freunden habe ich die Ehre dieses bekannt zu machen.
Munich, den 23sten März 1798. Der Secretair Couring.

Todesfälle.

1 Ein Zufall hat uns bis jetzt verhindert, das am 25ten des vorigen Monats erfolgte Absterben unserer geliebtesten Mutter, Gretje Janssen, des weiland Wille Janssen Wittwe, unsern geehrtesten Freunden und Verwandten anzuzelien. Sie entschlummerte im 78sten Jahre ihres Lebens an den Folgen eines Schlagflusses sanft und ruhig; in Hinsicht ihrer mit freudiger Ergebung, für uns aber viel zu frühe! Eine schriftlich: Condolanz würde unsern Schmerz erneuern, weshalb wir sie verbitten, und uns auch ohne dieselbe der Theilnahme ihrer Bekannten versichert halten. Holte, den 19ten März 1798.
Johann Wille Garrels und Schwester.

2 Myne zeer geliefde Huisvrouw Talea Hitjer, met welke ik byna 9 Jaaren in eenen gewenshten Echt heb saamen geleefd, is heeden Avond in het 38ste Jaar haares Ouderdoms, naar eene langduirige zukkeling, sagt en; gelyk ik hoop, zaalig in de Heere gestorven. Zoo ben ik dan, tot myne bittere Smert, van eene brave Vrouw, en myne drie Kinderen van eene zorgdragende Moeder beroofd! Dan ik wensch Goode te zwygen, en vertrouwd ook zonder dat ik Brieven van Rouwbeklag ontvang, dat myne Vrienden, en Bekenden in myne regtmaatige droefheid zullen deelen. Bonda den 10den Mart. 1798.
Eike Heyenga.

3 Am Dienstag den 20sten März, Nachmittags 5 Uhr, gieng die Jungfer M. L. Bargholz in jene Ewigkeit über. Sie starb an einer gänzlichen Entkräftung im 80sten Jahre. Ihren etwelgen Verwandten und Freunden macht dieses bekannt
Munich, den 21sten März 1798.
Die verwitwete Frau Hofapothekerin Schmeling.

4 Heute Morgen früh um 1 Uhr starb unsere vielgeliebte Mutter, Wittwe
 Th. Brontsema, geborne Heits, an einer auszehrenden Krankheit, in einem Al-
 ter von 75 Jahren. Dieses machen wir unsern Freunden und guten Freunden,
 unter Verbitung der Beyleidsbezeugungen, ergebenst bekannt. Leer den 20sten
 März 1798.
 Die Kinder der Verstorbenen.

Lotteriesachen.

1 In der 3ten Classe 8ter Berliner Class. Lotterie sind in unserm Hauptcomtoir
 folgende Gewinne herausgekommen, als: 41956 mit 100 Rthlr.; 21629, 30185
 mit 50 Rthlr.; 30169, 87, 41205, 21, 76, 68303 mit 20 Rthlr.; 128, 24, 76,
 90, 5201, 43, 47, 52, 7009, 36, 47, 98, 14207, 21621, 24, 38, 95, 30137,
 47, 98, 37808, 46, 72, 41913, 14, 22, 24, 35, 39, 47, 53234, 51, 63, 77,
 38841, 60, 62, 68324 46 mit 15 Rthl. Die Gewinne werden sogleich, wo der Ein-
 satz geschieht, ausbezahlt; die liegen gebliebenen Lose müssen zur 4ten Classe vor den
 14ten April h. a. bey Verlust des fernern Rechts renovirt werden, weilen alledann
 die Ziehung festgesetzt ist. Mit Kauflosen können noch zu den bekannten Preis aufwar-
 ten. Mürich, den 19ten März 1798.
 Joseph et Woff Ballin,
 Königl. Preuss. Zahlen et Classenlotterie-Einnehmer.

2 In der 3ten Classe der 8ten Königl. Classenlotterie zu Berlin habe ich unter
 den gezogenen Nummern 2 von 20 Rthlr. auf No. 9105 und 21087, und 10 von
 15 Rthlr. auf No. 9121, 42, 44, 72, 89, 9190, 21062, 69, 78 und 21086.
 Die nicht gezogenen Lose müssen zur 4ten Classe, deren Ziehung auf Sonnabend
 den 14ten April curr. anberaumt ist, zeitig nach Tabalt § 7. des Plan-Verordn.lements
 erneuert werden. Kauflose zur gedachten 4ten Classe habe auch noch aufzuwarten.
 Mürich, den 21sten März 1798.
 Isaac Salomonas.

3 Bey Ziehung der 3ten Classe 8ter Königl. Berliner Classenlotterie sind in
 unser Hauptcomtoir folgende Nummern mit Gewinne heraus gekommen, als: No.
 28587, 44134, 44199 jede mit 100 Reichthalern; 9080 mit 50 Rthlr.; 69167
 mit 20 Rthlr.; No. 9002, 43, 73, 90, 28512, 22, 32, 49, 64, 69, 44145,
 75, 95, 69108 jede mit 15 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz
 geschieht, ausbezahlt. Die nicht herausgekommene Lose müssen bey Verlust ih-
 res fernern Rechts vor den 14ten April h. a. renovirt werden, weil die Ziehung
 der 4ten Classe alledann festgesetzt ist. Kauflose sind bey uns zu haben.
 Mürich, den 19ten März 1798.
 Feilmann et Simon Seckels.
 Königl. Classenlotterie-Einnehmer.

4 Bey Ziehung der 3ten Classe 8ter Lotterie sind in mein Hauptcomtoir fol-
 gende Gewinne gefallen, als: No. 32710 mit 50 Rthlr.; 52368 mit 20 Rthlr.;
 32690

32690, 32706, 52305, 41, 79, 94, jede mit 15 Reichsthaler. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen ist, auszubehlt. Die nicht herausgekommenen Lose müssen, bey Verlust ihres Anrechts, vor den 14ten April d. J. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 4ten Classe festgesetzt ist. Kauflose sind bey mir zu haben.
 Norden den 20ten März 1798. Lazarus Meyer Neekendorf,
 Königl. Lotterie-Einnehmer.

5 Bey Ziehung der 3ten Classe 8ter Berliner Lotterie haben in meiner Königl. Einnahme No. 53444, 68454 jede 20 Reichsthaler, No. 53403, 24, 6840, 10, 15, 17, 65 und 68485 jede 15 Reichsthaler gewonnen. Zur 4ten Classe müssen bey Verlust ihrer Anrechts den 14ten April renovirt werden. Mit Kauf- und Heuer-Losen, auch beliebigen Einsätzen zur Zahlenlotterie recommendirt sich ergebenst,
 Jofas Meyer, Königl. Lotterie-Einnehmer zu Norden.

6 Bey der Ziehung der 3ten Classe 8ter Lotterie sind in unserer Hauptcollekte folgende Gewinne gefallen, als: No. 21180 mit 100 Rthl.; 21185 mit 20 Rthl. 21108, 21111, 41, 45, 50, 73, 52251, 26, 106 mit 15 Rthl. Die Renovation der 4ten Class. muß bey Verlust ihres Anrechts vor den 14ten April d. J. geschehen, weil alsdann die Ziehung der 4ten Classe festgesetzt ist. Liebhaber, welche Kauflose, wie auch in Zahlenlotterie verlangen einzusetzen, belieben sich an uns zu adressiren.
 Die Gebrüder Nechers in Leer.

N a c h r i c h t.

Wegen des am 9ten April einfallenden Ostersies wird No. 15. der Antellgenz spätestens am Mittwoch den 4ten April geschlossen; später eingehende Lose werden daher bis zur folgenden Woche zurückgelegt, und können, wenn sie am gedachten 4ten April nicht hier sind, in No. 15. nicht inserirt werden.

